

1673/J

der Abg. Böhacker und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Förderung des Personennahverkehrs

§ 20 Abs. 3 und 4 Finanzausgleichsgesetz 1993 regelt Finanzausweisungen des Bundes an die Gemeinden zum Zweck der Förderung des Personennahverkehrs. Die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen Dr. Klima 450/AB vom 17. Juni 1996 weist den in § 20 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz 1993 genannten Betrag von 441,8 Millionen Schilling als Vorababzug der Mineralölsteuereinnahmen für die gleiche Verwendung aus.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen dazu an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch waren jene Summen, die den einzelnen Gemeinden des Bundeslandes Salzburg 1994 und 1995 von diesen oben angesprochenen 441,8 Millionen aus der MÖSt zur Förderung des Personennahverkehrs zur Verfügung standen? Welche Summen wurden tatsächlich angewiesen?

2. Wurden außer den oben genannten Mitteln andere Finanzausweisungen an Gemeinden zur Förderung des Personennahverkehrs gewährt?

zu Frage 2.:

3. Welche Rechtsnormen liegen dieser Förderung zu Grunde?

4. Wie hoch waren die Summen, die den einzelnen Gemeinden des Bundeslandes Salzburg 1994 und 1995 von diesen Mitteln zur Verfügung standen? Welche Summen wurden tatsächlich angewiesen?

5. Nach welchen Kriterien wurden an die Gemeinden diese Finanzausweisungen zur Förderung des Personennahverkehrs gewährt?

6. Sind Fälle mißbräuchlicher Verwendung der unter Punkt 1. und 2. angesprochenen Mittel bekannt?